

Haushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am 04.12.019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.927.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.508.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.104.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.046.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.708.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.130.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.421.600 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	554.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.235.200 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	29.731.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

6.421.600 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

2.300.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

Friedeburg, 04.12.2019

(L.S.)

Goetz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2 Satz 1 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wittmund -Kommunalaufsicht- am 31.03.2020 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Fri erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2020 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 96, 26446 Friedeburg, Zimmer 26, öffentlich aus. An den sieben Tagen der Auslegung ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Für eine Terminabsprache wenden Sie sich bitte telefonisch unter 04465-8060 oder per E-Mail an gemeinde@friedeburg.de an die Gemeindeverwaltung.

Friedeburg, den 30.04.2020

Der Bürgermeister